

Merkblatt für Standaufsichten

Checkliste

- Pro Anlage ist nur die Hälfte der Schießstände belegbar. Zwischen 2 Schützen ist immer ein Stand freizuhalten, was auf der 100 m Anlage maximal 3 Schützen und auf der 50 und 25 m-Anlage je 4 Schützen bedeutet. **Maximal dürfen sich generell nur 5 Personen auf jedem Schießstand aufhalten.**
- Beim Betreten der Anlage sind die Schützen mit Standnummer, Standaufsicht und Datum namentlich von der Aufsicht auf der vorbereiteten Liste sehr leserlich zu erfassen. Das anfallende Schießgeld ist hierbei passend vom Schützen in die Kasse zu entrichten.
- Die Schießzeit pro Durchgang beträgt 45 Minuten.
- Nach Beendigung des Schießens wird der Drücker für den Scheibenwagen durch die Standaufsicht mit Desinfektionsmittel besprüht und vom Schützen mittels Einweghandtuch gereinigt.
- Die Schützen können im Rahmen ihrer Schießzeit auf dem Stand bei der Standaufsicht einen neuen Trainingstermin maximal innerhalb der nächsten 4 Wochen in den vorbereiteten Listen eintragen lassen.
- Ist eine Anlage nicht ausgelastet, kann selbstverständlich ein anwesender Schütze den Stand einnehmen.
- Der Schütze verlässt im Anschluss die Anlage und das Schütznehäusgelände ohne Kontaktaufnahme mit den bereits wartenden Schützen. Jegliches Verweilen auf dem Schützenhäusgelände ist in der derzeitigen Situation untersagt.